

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, zur Änderung des Geschäftsjahres der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

§ 1 Abs.3 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

„Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Zur Umstellung auf das Kalenderjahr ist der Zeitraum vom 01. August 2013 bis zum 31. Dezember 2013 ein Rumpfgeschäftsjahr. Sollte eine Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister nach dem 01. August 2013 erfolgen, beginnt das Rumpfgeschäftsjahr mit dem Zeitpunkt der Eintragung und endet am 31. Dezember 2013.“